Geplanter Umbau des Schleifweges zwischen Füchtbauerstraße und Schopenhauerstraße

hier: Bürgergespräch am 14.07.2008 im Amtsgebäude Bauhof 9, Nürnberg

I. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 18.07.1990 ist vor Beschlussfassung von Straßenplänen, die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz auslösen, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Das Tiefbauamt hat die betroffenen Grundstückseigentümer zu o.g. Bürgergespräch unter Angabe der voraussichtlich auf ihre Grundstücke entfallenden Straßenausbaubeiträge schriftlich eingeladen. Die Anwohner wurden durch das Tiefbauamt per Faltblatt über den Veranstaltungstermin informiert.
Der Einladung folgten 4 Anlieger sowie Frau Stadträtin Claudia Arabackyj (SPD) und Herr Stadtrat Konrad Schuh (CSU).

Die Verlegung einer Stromleitung und die damit verbundene Aufgrabung im Gehwegbereich wurde zum Anlass genommen für die Südseite des Schleifweges zwischen Füchtbauer- und Schopenhauerstraße einen Straßenplan zu erarbeiten, der den Einbau von Senkrechtparkbuchten entlang der Anwesen mit den Hs. Nrn. 46 – 52 vorsieht. Im Zusammenhang mit der endgültigen Wiederherstellung der Gehwegfläche soll der neue Straßenplan vollzogen werden.
Bisher war in dem zum Umbau anstehenden Bereich Längsparken auf der Fahrbahn angeordnet und auch auf dem momentan sehr breiten Gehweg werden Fahrzeuge abgestellt. Die Fahrbahnbreite beträgt derzeit 9 m. Damit muss die Fahrbahn als überdimensioniert für die Verkehrsverhältnisse im Schleifweg angesehen werden, was zu relativ schnellem Durchfahren verleitet, obwohl es sich um eine Tempo-30-Zone handelt.
Durch die Veränderung des Straßenquerschnitts auf eine 6 m breite Fahrbahn, 4,50 m breite Senkrechtparkbuchten und einen 2,50 m breiten Gehweg soll die Parksituation geordnet, die Geschwindigkeit des Fahrzeugverkehrs verlangsamt und so der Charakter der Tempo-30-Zone verfestigt werden. In diesem Zusammenhang muss auch die Straßenbeleuchtungsanlage umgebaut und an den neuen Straßenquerschnitt angepasst werden.
Im Bereich der Anwesen Schleifweg 54 bis Schopenhauerstr. 35 sollen an der bestehenden Straßenaufteilung keine Änderungen vorgenommen werden. Eine Reduzierung der Fahrbahnbreite ist hier nicht möglich, da die gegenüberliegende Grundstückzufahrt mit Schwerlastverkehr angefahren wird und der entsprechende Platzbedarf für die ein- und ausfahrenden Lastkraftwagen vorgehalten werden muss.

Der Straßenbau wird voraussichtlich in der Zeit von Ende Oktober bis Ende November 2008 durchgeführt.
Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen ca. 98.000 €.

Die Kosten für die Wiederherstellung der durch die Verlegung der Stromleitung in Anspruch genommenen Flächen muss die N-ERGIE-AG übernehmen.

In der anschließenden Diskussion wurden von den Anliegern folgende Fragen gestellt bzw. Anregungen vorgetragen:

<u>Zum Thema Parkplätze:</u>

- *Sollen auch westlich der Einmündung der Füchtbauerstraße auf der Südseite des Schleifweges Senkrechtparkbuchten eingebaut werden?*

 Bisher sind in diesem weiterführenden Abschnitt des Schleifweges Längsparkplätze auf der

Straßenfläche abmarkiert. Sollten hier irgendwann Missstände auftreten, würde die Stadt Nürnberg zum gegebenen Zeitpunkt sicher auch hier einen Umbau in Erwägung ziehen.

- *Handelt es sich bei den geplanten Parkbuchten um Senkrecht- oder Schrägparkplätze?*

 Es ist der Einbau von Senkrechtparkbuchten vorgesehen. Der Vorteil von Senkrechtparkplätzen besteht darin, dass sie aus beiden Richtungen gut angefahren werden können, während man Schrägparkplätze lediglich aus einer Fahrtrichtung kommend gut erreichen kann.

- *Wie viele Fahrzeuge können in der neuen Parkbucht abgestellt werden?*

 Es handelt sich um den Ausbau von 26 Stellplätzen.

- *Die Anwohner beklagen, dass am Wochenende die vorhandene Längsparkbucht auf der Südseite meistens von abgestellten Lkws blockiert wird.*

 Die Verwaltung rät den Anwohnern, einige ihrer Fahrzeuge kurz vor dem Wochenende dort zu parken, und zwar so, dass in die verbleibenden Lücken nur noch Pkws, aber keine Lkws mehr hinein passen. Das Gleiche gilt, wenn nach dem Umbau hier eine Senkrechtparkbucht vorhanden ist.

<u>Zum Thema Straßenbegleitgrün:</u>

- *Die Anwohner möchten wissen, warum im Straßenplan keine Bäume auf der Südseite vorgesehen sind.*

 Die Pflanzung von Bäumen auf der Südseite ist leider aufgrund der zahlreichen hier verlaufenden Leitungstrassen nicht möglich.

<u>Zum *Thema Verkehrsgefährdung an der Ecke Schleifweg/Schopenhauerstraße und Lärmbelastung durch die dortige Bushaltestelle:*</u>

- *Die Anwohner tragen Folgendes vor: Früher fuhr die Stadtbuslinie 47 nur auf einer Strecke durch die Schopenhauerstraße und den Schleifweg. Seitdem die Busroute geändert wurde, benutzt der Bus diesen Weg sowohl als Hin- als auch als Rückweg und fährt damit doppelt so oft durch den Schleifweg als vorher. Dies wird von den Anwohnern als unzumutbare Lärmbelästigung empfunden.*
 Da in der Schopenhauerstraße im Bereich der Längsparkbucht entlang des Anwesens Schopenhauerstr. 35 sehr oft in zweiter Reihe auf der Fahrbahn geparkt wird, kommt es zu gravierenden Verkehrsgefährdungen, ganz besonders wenn der Bus aus dem Schleifweg in die Schopenhauerstraße einbiegt. Dieser muss dann sehr weit ausscheren, um die jeweiligen Falschparker zu umfahren und muss dabei auch die Gegenfahrbahn benutzen. Ebenso sind auch die übrigen Fahrzeuge gezwungen, die in zweiter Reihe parkenden Autos zu umfahren. Dies stellt eine erhebliche Gefahr für alle übrigen Verkehrsteilnehmer dar, ganz besonders für Radfahrer und Fußgänger, zumal diese Ecke durch das dortige buschartig gewachsene, dichte Straßenbegleitgrün sehr unübersichtlich ist.

 Die Verwaltung sichert zu, diese Thematik an die VAG, die Verkehrsüberwachung und das Gartenbauamt weiterzuleiten.

Zu sonstigen allgemeinen Themen:

- *Mit welcher Nutzungsdauer ist für die neuen Straßenteile nach dem Umbau zu rechnen?*

 Im Allgemeinen wird bei Gehwegen und Parkbuchten eine übliche Nutzungsdauer von ca. 25 Jahren angesetzt.

Zum *Thema Beiträge:*

- *Nach welchem Schlüssel werden die Kosten zwischen Stadt Nürnberg und Anliegern aufgeteilt?*

 Beim Schleifweg handelt es sich um eine sog. „Anliegerstraße“. Bei diesem Straßentyp werden die beitragsfähigen Kosten zu 80 % auf die Anlieger umgelegt. 20 % übernimmt die Stadt Nürnberg, ebenso die Kosten für alle nicht beitragsfähigen Arbeiten.
 Über Beiträge umgelegt werden ca. 59.000 €.

II. T

III. Vpl/P m.d.B. um Anmeldung für die Sitzung des AfV am 18.09.2008

Nürnberg, 21.07.2008
T I E F B A U A M T
Straßenbau
i.A.

gez. Bretschneider

(4119)

Abdruck an:

Ref. VI
T/A-B/A
T/S-1/A
GBA/2
PP-Mfr/Ab –Mitte-Verkehr
VAG